

LUSKA FREIRAUM GMBH
SUDETENLANDSTR. 75/77
85221 DACHAU

AN
STADTWERKE DACHAU
BRUNNGARTENSTRASSE 3
85221 DACHAU

STELLUNGNAHME ZU AUSWIRKUNGEN DES BAUVORHABENS AUF SCHUTZGÜTER ZUR ALLGEMEINEN VORPRÜFUNG NACH UVPG

BAUVORHABEN:
ABWASSERBESEITIGUNG DACHAU,
BEBAUUNGSPLAN NR. 149/09
KANALERSCHLIEßUNG BAUGEBIET „AUGUSTENFELD – MITTE“
BAUWASSERHALTUNG

BAUHERR:
STADT DACHAU
ABTEILUNG 5.2 TIEFBAU
AUGSBURGER STR. 1
85221 DACHAU

ANLAGEN / INHALT:

- SCHRIFTSATZ
- PLÄNE BAYERNATLAS – LUFTBILD, FLIESEGWÄSSER, HOCHWASSER UND BIOTOPE

BEARBEITET VON:
LUSKA FREIRAUM GMBH
MICHAEL LUSKA
LANDSCHAFTSARCHITEKT / GESCHÄFTSFÜHRER
SUDETENLANDSTRASSE 75 / 77 85221 DACHAU
TELEFON 08131/29771 – 0 FAX 08131/29771 – 11
BEARBEITER: A. KÖNIG

DATUM: 30.09.2020
ÄNDERUNG: 19.11.2020

Aufgabenstellung

Das Büro Mayr Ingenieure hat mit Schreiben vom 22.09.2020 zu obigem Bauvorhaben den Antrag auf Bauwasserhaltung gestellt. Wir möchten hierzu im folgenden Stellung nehmen bzgl. der möglichen Auswirkungen des Vorhabens auf die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes sowie mögliche erhebliche Auswirkungen auf betroffene Schutzgüter.

Der Antrag auf Bauwasserhaltung wird gestellt nach Art. 70 BayWG. Die Bauwasserhaltung wird notwendig aufgrund der geplanten Kanalverlegungen sowie Wasser- und Gasleitungsbau im Zuge der Baugebieterschließung. Die neuen Leitungen liegen im Grundwasserhorizont. Geplant ist eine Versickerung des zu Tage geförderten Grundwassers der Bauwasserhaltungen auf dem Grundstück mit der Flurnr. 1846/104. Das Grundstück ist dabei Teil der Baugebieterschließung, daher bereits Teil der Baustelle.

Die Lage und Ausbildung der geplanten Sickermulde sowie die Ausbildungen der Kanäle, Trassenführungen sowie der Erläuterungsbericht mit hydrotechnischer Berechnung und das Bodengutachten sind den Beilagen der Antragsunterlagen zu entnehmen.

Grundlagen

Gemäß der hydrotechnischen Berechnung erfolgt die Bauwasserhaltung und somit das Zutagefördern und Versickern von Grundwasser in der Zeit vom 02.11.2020 bis 15.09.2021. Die Gesamtmenge des zutage geförderten Grundwassers wird mit 805.000 m³ angesetzt. Die Einordnung der Maßnahme nach UVPG erfolgt nach Anlage 1 – Nr. 13.3.2 – Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen von 100.000 bis weniger als 10 Mio. m³ = A in Spalte 2. Damit ergibt sich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach §7 Absatz 1, Satz 1.

Das Baugebiet Augustenfeld Mitte liegt östlich der Bahnstrecke zwischen bestehenden Wohngebieten im Süden und Norden auf derzeit landwirtschaftlichen Flächen. Zur Einschätzung der ökologischen Empfindlichkeit wurden folgende Punkte aus dem BayernAtlas des Bay. Staatsministeriums für Finanzen und Heimat herangezogen: Luftbild, Fließgewässer, Hochwasser und Biotope.

Bewertung

Alle vorgenannten 'Datenbilder' zeigen, dass das Baugebiet von keinem relevanten Thema betroffen bzw. überlagert wird. Einzig die landwirtschaftlich genutzten Flächen und ein Privatgarten mit Baumbestand in welchem die Kanalverlegungen stattfinden und die Versickerungsfläche vorgesehen ist, sind betroffen. Da die landwirtschaftlichen Flächen aber zum Baugebiet gehören und im Folgenden durch die neuen Straßen- und Hochbauflächen sowieso überbaut werden, handelt es sich nur um einen vorgezogenen Eingriff. Auf der privaten Fläche wird im Pressbohrverfahren gearbeitet, so dass kein Baumbestand gerodet werden muss. Daher ist die ökologische Empfindlichkeit des Gebietes bezogen auf die Maßnahme der Bauwasserhaltung nicht erheblich.

Die von der Maßnahme der Bauwasserhaltung und der vorgesehenen Versickerung betroffenen Schutzgüter gem. UVPG sind:

- Menschen, insbes. menschl. Gesundheit
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- kulturelles Erbe und sonstige Güter sowie
- Wechselwirkungen der Schutzgüter

Da die Maßnahme der Bauwasserhaltung als vorgezogene Baumaßnahme vor den Straßen- und Hochbauarbeiten auf der gleichen Fläche durchgeführt wird, sind die Auswirkungen auf die Schutzgüter bereits in den Betrachtungen im Zuge B-Plan-Erstellung bzw. der Baugenehmigung abgearbeitet.

Aufgrund der baulich bedingten Maßnahmen der Grundwasserhaltung und der Errichtung einer Sickerfläche werden die Schutzgüter Tiere und Wasser, im Besonderen das Grundwasser, genauer betrachtet, da diese in der Maßnahme der Bauwasserhaltung eine zusätzliche Auswirkung erfahren.

Für die einzelnen Stellen der Kanalverlegung, der dafür notwendigen Grabungen und Grundwasserhaltungen sowie die Versickerungsfläche liegt ein Bodengutachten vor (s. Antragsunterlagen). Es wurden keine belasteten Böden erkundet. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass das zutage geförderte und in der Versickerungsfläche wieder eingeleitete Grundwasser nicht belastet ist. Da das entnommene Grundwasser über die Versickerung lagemäßig nah am Entnahmeort dem Grundwasser wieder zugeführt wird ist keine schwerwiegende Veränderung des Grundwasserkörpers anzunehmen.

Die Versickerungsleistung der Sickerfläche ist im Bodengutachten beschrieben. Durch Ausbildung als Mulde mit 0,48m max. Einstauhöhe und einer bei Zulauf rechnerischen Einstauhöhe von 0,01m ist ein Überlaufen und damit ein Eintrag in angrenzende Flächen nicht gegeben.

Ein Schutz der Sickerfläche vor Betreten oder Befahren sowie der allgemeinen Zugänglichkeit und damit ein Eintrag von jeglichen Baumaterialien wird durch Einzäunung der Fläche (z.B. mit Bauzaunelementen) verhindert. Die Auswirkung der Maßnahme ist daher auf das Schutzgut Wasser als nicht erheblich zu bewerten.

Für das Schutzgut Tiere ist die angesetzte Dauer der Grundwasserhaltung und damit die Existenz der Sickerfläche mit ggf. wechselnden Wasserständen von stehendem Wasser und Trockenperioden bedeutend. Die Vorhaltdauer wird über das Frühjahr 2021 bis in den Spätsommer 2021 hinein angesetzt. Nach Vorabstimmung mit der UNB – Landratsamt Dachau und dem LBV könnte die Sickerfläche eventuell als Brutstätte für Amphibien und Vögel dienen. Die Sickerfläche wird als weite Kiesfläche ausgebildet, was z.B. Wechselkröten und Flussregenvögel als Brutstätte annehmen könnten. Da die Zugänglichkeit zur Fläche für Kleintiere durch die Einzäunung hindurch gegeben ist, kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die vorgenannten Arten oder z.B. die Zauneidechse sich im Bereich der Baustelle einfinden, sofern sich die Tiere durch die Lage der Sickerfläche innerhalb des Baufeldes nicht gestört fühlen.

Die Wahrscheinlichkeit des Einfindens von Tieren während der Bauzeit wird als gering erachtet. Durch regelmäßige Ortsbegehungen (Monitoring) während der Betriebszeit, z.B. durch den LBV, kann dies überprüft werden. Der weitere Umgang oder weiterführende Maßnahmen wären im Falle eines Vorkommens einer Tierart dann in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der UNB oder in Zusammenarbeit mit dem LBV festzusetzen. Dies können z.B. Aufsammeln und Umsetzen von Laich oder auch ein Rückbau der Sickerfläche erst nach Ende der Vogelbrutzeit sein.

Fazit

Die Maßnahme der Bauwasserhaltung als vorgezogene Baumaßnahme vor Straßen- und Hochbauarbeiten ist aufgrund der geplanten Eingriffe durch die nachfolgenden Straßen- und Hochbauarbeiten als unerheblich gegenüber den Schutzgütern zu bewerten. Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind wie oben beschrieben ebenfalls als nicht erheblich zu bewerten.

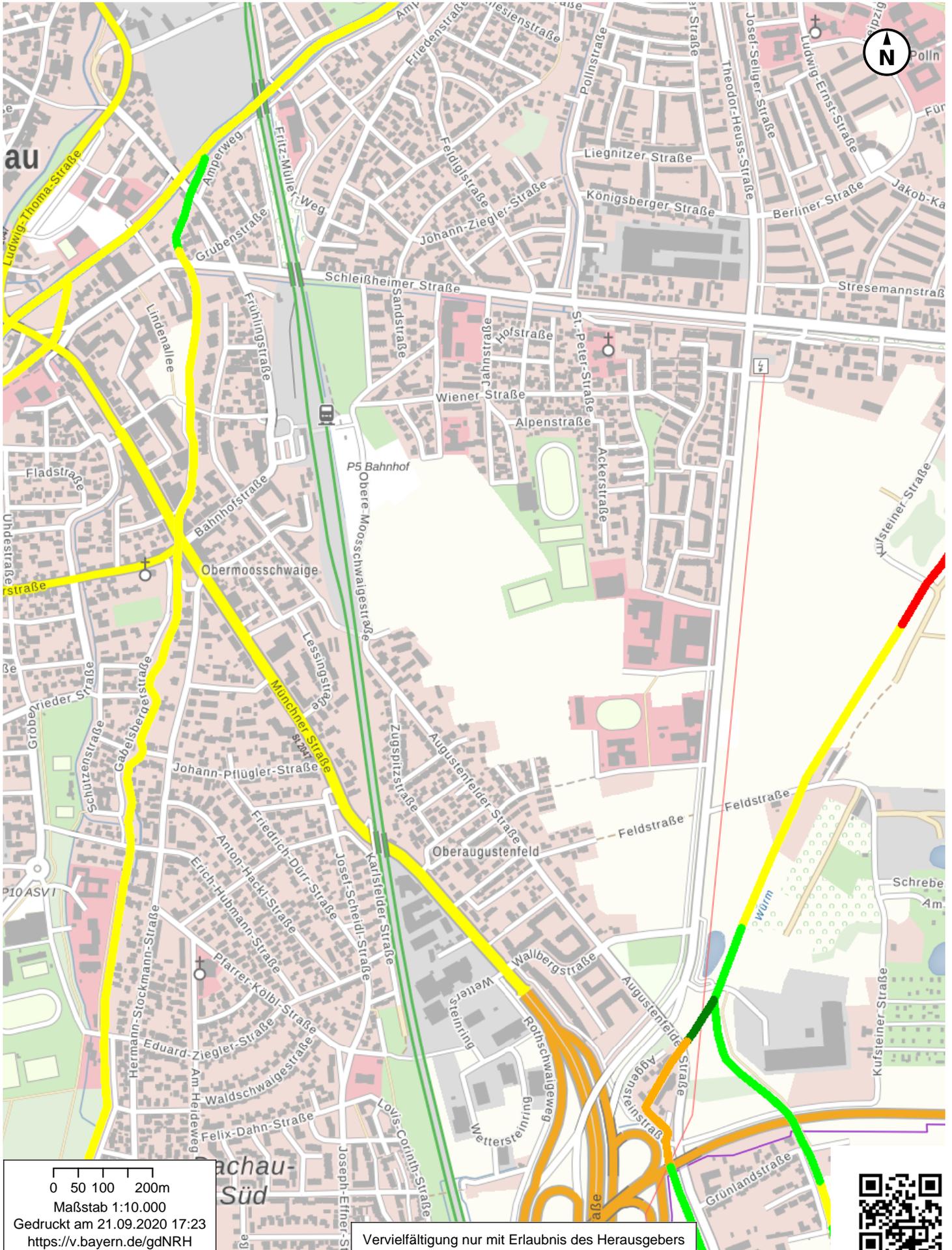
Die Auswirkungen auf Tiere können während der Betriebszeit als Anlage einer Brutstätte für bestimmte Arten betrachtet und daher als eher als positiv angesehen werden. Daher werden auch nach Vorabstimmung mit der UNB – LRA Dachau und Hr. Mahmoudi vom LBV die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere als gering eingestuft, sofern dies auch mit regelmäßigen Begehungen dokumentiert wird.



0 20 40 80m
Maßstab 1:5.000
Gedruckt am 21.09.2020 17:15
<https://v.bayern.de/nZ7d3>

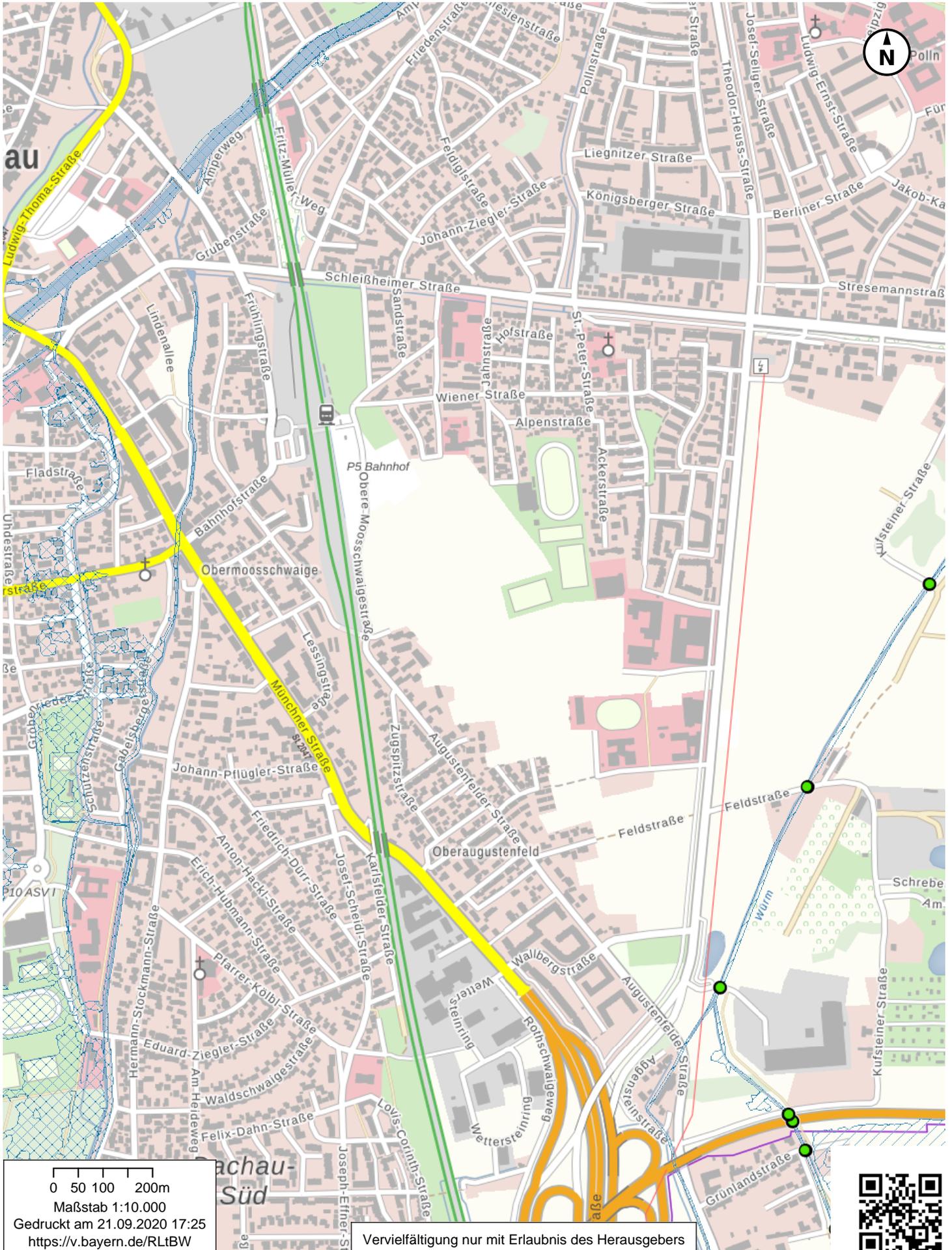
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers





0 50 100 200m
Maßstab 1:10.000
Gedruckt am 21.09.2020 17:23
<https://v.bayern.de/gdNRH>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers



0 50 100 200m
 Maßstab 1:10.000
 Gedruckt am 21.09.2020 17:25
<https://v.bayern.de/RLtBW>

Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers

